# AGB der Aist Möbel KG

# 1. Geltungsbereich

- 1.1. Für alle Vertragsabschlüsse und sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen der Aist Möbel KG (im Folgenden "Aist"), wie insbesondere Angebote oder Auftragsannahmen bzw. -bestätigungen, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") als vereinbart. Vertragliche Bedingungen die schriftlich vereinbart werden, gehen den Regelungen dieser AGB vor.
- 1.2. Diese AGB gelten bei ständiger Geschäftsbeziehung mit einem Vertragspartner auch für künftige Verträge, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- Diesen AGB entgegenstehenden oder widersprechenden AGB wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Vertragsinhalt.
- 1.4. Änderungen der AGB können von Aist jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam.

# 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und gelten nur bei ungeteilter Bestellung. Preislisten und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.2. Aist ist nicht verpflichtet, den Auftrag anzunehmen. Die Annahme erfolgt in Form einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Aist, wobei auch eine E-Mail der Schriftform entspricht. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- 2.3. Der Umfang der Leistungsverpflichtung rich-

- tet sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Auftragsbestätigung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Der Zeitraum dafür ist auf jeder AB definiert.
- 2.4. Nachträgliche Änderungswünsche, insbesondere im Hinblick auf bereits in Produktion befindliche oder fertiggestellte Produkte, müssen von Aist nicht berücksichtigt werden.

#### 3. Preise und Kosten

- 3.1. Es gelten die zwischen Aist und dem Vertragspartner vereinbarten Preise gemäß Auftragsbestätigung durch Aist. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise, es sei denn es wird ausdrücklich vereinbart, dass die gesetzliche Umsatzsteuer mit umfasst ist. Ein allfälliges Währungsrisiko trägt der Vertragspartner.
- 3.2. Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk. Grundsätzlich gelten ab Werk zu liefernde Erzeugnisse als ohne Montage bestellt. Preise für Montage, Versand inkl. Verpackung, sowie etwaige Kosten für Aus- und Einfuhrverzollung sind extra angeführt!
- 3.3. Aist ist bei Folgeaufträgen nicht an zuvor vereinbarte Preise gebunden.

# 4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot

- 4.1. Sämtliche Zahlungen sind ausschließlich in Euro an Aist zu entrichten.
- 4.2. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Aist und dem Vertragspartner bei Vertragsabschluss vereinbart und in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten.

- 4.3. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen (Punkt 11.) berechtigt nicht zur Zurückbehaltung der Leistung durch den Vertragspartner.
- 4.4. Bei Nichteinhaltung der in Punkt 4.2 genannten Zahlungsziele gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB) als vereinbart.
- 4.5. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche ernste Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners begründen, haben die sofortige Fälligkeit aller offenen Forderungen von Aist zur Folge, ohne dass es einer ausdrücklichen Fälligstellung durch Aist bedarf. In diesem Fall ist Aist berechtigt, für noch offenstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen oder nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.6. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Aist anerkannt sind. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzubehalten.

# 5. Lieferung

- 5.1. Angaben über Lieferfristen sind annähernd und unverbindlich.
- 5.2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung zu laufen.
- 5.3. Die Lieferpflicht ruht, solange der Vertragspartner mit einer fälligen Zahlung – auch aufgrund einer anderen Verpflichtung aus der Geschäftsbeziehung – in Verzug ist.
- 5.4. Teillieferungen sind zulässig. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung durch Aist selbst. Aist behält sich jedoch die Wahl des Versandwegs vor. Der Vertragspartner ist ohne die

- Zustimmung von Aist nicht berechtigt, die Liefertermine zu verändern.
- 5.5. Behauptete Mängel berechtigen nicht, die Annahme zu verweigern.
- 5.6. Sofern Aist einen Lieferverzug zu vertreten hat, so kann der Vertragspartner entweder Erfüllung begehren oder aber unter Setzung einer angemessenen jedoch mindestens vierwöchigen Frist den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Rücktrittserklärung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.
- 5.7. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Aist, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung oder unvorhersehbare, unvermeidbare Umstände, z. B. Betriebsstörungen gleich, die Aist die rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengung unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten Behinderungen während eines Verzugs von Aist oder einem Lieferanten von Aist eintreten.
- 5.8. Erfüllt der Vertragspartner seine Abnahmepflichten nicht, so ist Aist berechtigt, die
  Lieferung auf Kosten des Vertragspartners
  einzulagern. Davon unberührt bleibt das
  Recht von Aist, das Entgelt für die Lieferung
  fällig zu stellen oder nach einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
  In beiden Fällen ist Aist zur Geltendmachung
  von Schadenersatzansprüchen berechtigt.
- 5.9. Tritt der Vertragspartner vom rechtsverbindlich abgeschlossenen Kaufvertrag, gleich aus welchem Grund, zurück, so steht Aist das Recht zu, ein Ersatz der aufgelaufenen Herstellungskosten einzubehalten, wobei in diesem Fall bereits hergestellte Teile dem Vertragspartner zur Verfügung stehen.

# 6. Montage

- 6.1. Eine Montage sowie deren Kosten werden separat mit dem Vertragspartner vereinbart und in Rechnung gestellt.
- 6.2. Soweit sich Aist zur Montage verpflichtet, erfolgt diese ausschließlich nach deren Montagebedingungen.
- 6.3. Im Falle einer vereinbarten Montage hat der Vertragspartner unmittelbar nach Fertigstellung im Rahmen einer Begehung die Waren abzunehmen.

# 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Alle durch Aist gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Vertragspartner Eigentum von Aist (im Folgenden "Vorbehaltsware").
- 7.2. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Vertragspartner unter der Bedingung gestattet, dass er mit den Abnehmern ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß Punkt 7.1 vereinbart und Aist der Weiterveräußerung zustimmt. Zu allen anderen Verfügungen wie beispielsweise Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist der Vertragspartner nicht berechtigt.
- 7.3. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Vertragspartner hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Aist, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die Abnehmer vollinhaltlich an Aist ab. Der Vertragspartner ist zur Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren bei Weiterveräußerung mit Stundung des Kaufpreises nur unter der Bedingung befugt, dass er gleichzeitig mit Weiterveräußerung den Zweitkäufer von der Sicherungszession verständigt und die Zession in seinen Geschäftsbüchern sowie "Offene Posten"-Listen anmerkt. Dieser Buchvermerk hat jedenfalls Aist als Zessionar sowie den Kaufvertrag mit Datum als

- Rechtsgrund anzuführen. Auf Verlangen von Aist ist der Vertragspartner zu jeder Zeit verpflichtet, Aist unverzüglich alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung dieser Rechte durch Aist gegenüber den Abnehmern notwendig wären.
- 7.4. Wird die Vorbehaltsware vom Vertragspartner nach Verarbeitung gemäß Punkt 7.2 zusammen mit anderen, nicht im Eigentum von Aist stehenden Waren weiterveräußert, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung gemäß Punkt 7.4 nur in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware von Aist.
- 7.5. Pfändungen und Beschlagnahme der Vorbehaltsware von dritter Seite sind Aist unverzüglich anzuzeigen. Die daraus entstehenden Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Vertragspartners, soweit sie nicht von einem Dritten zu tragen sind.
- 7.6. Falls Aist nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch macht und die Vorbehaltswaren zurücknimmt, ist Aist berechtigt, die Waren freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zum mit dem Vertragspartner vereinbarten Preis. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### 8. Gefahrenübergang

- 8.1. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Vertragspartners, dies auch bei frachtfreier Lieferung. Sofern die Lieferung von Aist durchgeführt wird, erfolgt diese auf Gefahr von Aist, andernfalls auf Gefahr des Vertragspartners.
- 8.2. Eine Transportversicherung wird im Falle der Lieferung durch Dritte nur auf Auftrag des Vertragspartners abgeschlossen. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Vertragspartner zu bezahlen.

# 9. Geistiges Eigentum

- 9.1. Alle Rechte an den Fotografien von Aist-Produkten stehen ausschließlich Aist zu.
- 9.2. Der Vertragspartner ist beschränkt auf die Dauer des Bestehens der Geschäftsverbindung mit Aist grundsätzlich befugt, diese Fotografien zu eigenen Werbezwecken für von Aist bezogene Produkte zu verwenden. Eine Verwendung in elektronischer Form (insbesondere im Rahmen des Internetauftritts des Handelspartners oder für einen Webshop) bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Aist.
- 9.3. Jegliche Weitergabe bzw. Zurverfügungstellung dieser Fotografien an Dritte, nicht für den Zweck der zwischen Aist und dem Vertragspartner vereinbarten Benutzung erforderliche Vervielfältigung und jegliche Veränderung durch den Vertragspartner wird untersagt.
- 9.4. Die vorstehende Gestattung der Verwendung der Fotografien erfolgt jederzeit widerruflich.
- 9.5. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Aist oder im Falle eines Widerrufs hat der Vertragspartner Aist alle ihm überlassenen Datenträger mit Fotografien von Aist-Produkten unverzüglich zurückzugeben, alle Dateien, auf denen sich solche Fotografien befinden, zu löschen und jede weitere Verwendung der Fotografien in jedweder Form zu unterlassen.
- 9.6. Pläne, Skizzen und sonstige sämtliche graphischen Darstellungen sowie auch alle technischen Unterlagen oder Kostenvoranschläge bleiben wie auch Muster, Kataloge, Prospekte etc. geistiges Eigentum von Aist. Der Vertragspartner darf diese ohne Zustimmung von Aist weder an Dritte weitergeben noch erhält er daran Werk- oder sonstige Nutzungsrechte.

#### 10. Haftung

- 10.1. Aist haftet mit Ausnahme von Personenschäden - nur für vorsätzliches oder krass grob fahrlässiges Verhalten.
- 10.2. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen sowie alle sonstigen mittelbaren Schäden bzw. Folgeschäden können gegen Aist nicht geltend gemacht werden.
- 10.3. Festgestellte oder feststellbare Mängel sind unverzüglich unserem Unternehmen anzuzeigen, andernfalls Gewährleistungs- und die anderen in § 377 UGB genannten Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können.
- 10.4. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen.
- 10.5. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.
- 10.6. Sämtliche Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse dieser AGB gelten auch für Arbeitnehmer, Vertreter bzw. sonstige Erfüllungsgehilfen von Aist.
- 10.7. Holz wird von Aist naturbelassen verarbeitet. Farb- oder Wuchsabweichungen, Helligkeitsunterschiede sowie Äste und Astlöcher stellen keinen Mangel dar. Ebenso handelt es sich beispielsweise bei Fugen- und Verspannungen oder leichtem Verziehen um keine Mängel sondern spezifische Eigenschaften der von Aist verwendeten Hölzer.

# 11. Gewährleistung

- 11.1. Sämtliche durch Aist gelieferte Waren sind ausschließlich für den Gebrauch im Innenbereich bzw. in geschlossenen Räumlichkeiten bestimmt.
- 11.2. Sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderen als unserem Unter-

- nehmen verändert worden, es sei denn, bei Notreparaturen oder bei Verzug unseres Unternehmens mit der Verbesserung, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen.
- 11.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die von Aist gelieferten Waren unverzüglich nach Übergabe an den Vertragspartner mit sachkundiger Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche auf dem Empfangs-, Lieferschein oder Frachtbrief detailliert zu vermerken. Falls bei der Übergabe keine sofortige Prüfung möglich ist, muss dieser Umstand bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche auf dem Empfangs-, Lieferschein oder Frachtbrief vermerkt werden. Ein allfälliger bei nachfolgender Prüfung festgestellter Mangel ist binnen sieben Tagen ab Übergabe schriftlich und detailliert zu rügen.
- 11.4. Sofern der Vertragspartner nachweist, dass die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung mangelhaft waren, so hat er ausschließlich Anspruch auf Verbesserung bzw. Ersatzlieferung. Weitere Ansprüche, wie insbesondere Minderung des Entgelts, bedarf einer vorangehenden schriftlichen Vereinbarung.
- 11.5. Eigenmächtige Bearbeitung und unsachgemäße Behandlung sowie die Missachtung der von Aist übergebenen Anwendungshinweise durch den Vertragspartner bewirken den Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche.
- 11.6. Bei versteckten Mängeln können Beanstandungen nur unverzüglich nach ihrer Entdeckung erhoben werden, spätestens jedoch drei Monate nach Empfang der Ware. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb von sechs Monaten ab Übergabe gerichtlich geltend zu machen. Im Säumnisfall sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen.
- 11.7. Verschleiß oder Abnutzung im gewöhnlichen Umfang ziehen keine Gewährleistungs-

- ansprüche nach sich.
- 11.8. Ein Rückgriff des Vertragspartners auf Aist gemäß § 933b ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

# 12. Vertragsrücktritt

12.1. Kommt der Vertragspartner seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, ist Aist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Rücktritt auf das Verhalten des Vertragspartners zurückzuführen, hat der Vertragspartner Aist sämtliche bereits angefallenen Kosten zu ersetzen.

# 13. Produkthaftung

- 13.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Anwendungshinweise genauestens zu beachten. Bei Nichtbeachtung der oder Zuwiderhandlung gegen die Anwendungshinweise entfällt die Haftung von Aist nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei einem Weiterverkauf dieselben Bedingungen und Haftungsausschlüsse mit jedem weiteren Käufer der Waren zu vereinbaren und Aist bei Zuwiderhandeln schadlos zu halten.
- 13.3. Ein Rückgriff nach § 12 PHG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 14. Datenschutz

- 14.1. Aist verarbeitete die sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, sowie zu Informations- und Marketingzwecken gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a,b und f DSGVO. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. erfüllen.
- 14.2. Zum Zwecke der Vertragsabwicklung ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten an interne und externe Dienstleister weiterzugeben. Die zuvor genannten Dritten werden von der Aist im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährung der Datensicherheit gemäß Art. 24 und 32 DSGVO verpflichtet.
- 14.3. Ihre Daten werden nur innerhalb der EU verarbeitet.
- 14.4. Wir speichern die sie betreffenden personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen.
- 14.5. Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die Aist weitergibt hat ein Recht auf Information gemäß Art. 12/13 DSGVO, Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO sowie auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und Einschränkung der Verarbeitung gemäß DSGVO. Im Falle einer Beschwerde können sie sich an die zuständige Behörde wenden. Zur Befriedigung ihrer Betroffenenrechte verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse info@aist-moebel.at.
- 14.6. Diese Einwilligung kann jederzeit vom Vertragspartner widerrufen werden.

# 15. Sonstige Bestimmungen

- 15.1. Der gesamte Vertragsinhalt sowie sämtliche sonstigen Informationen und Dienstleistungen werden in deutscher Sprache angeboten.
- 15.2. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse sowie auf diese AGB findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Dies gilt auch bei Exportgeschäften, ungeachtet der Bestimmungen des Landes des Vertragspartners. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendungen.
- 15.3. Erfüllungsort ist A-4020 Linz.
- 15.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.
- 15.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.